



BEITRAGSORDNUNG DER SINGSCHULE LEIPZIG E.V.

Anlage zu § 7 der Satzung (Mitgliedsbeiträge), gültig ab Januar 2025

1. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für die Singschule Leipzig e.V. setzen sich wie folgt zusammen:
(Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit)

	aktive Mitglieder		passive Mitglieder
	Gemischter Chor	Kinderchor	
jährlich	1x 100 EUR	1x 50 EUR	1x 40 EUR
halbjährlich	2x 50 EUR	2x 25 EUR	2x 20 EUR
vierteljährlich	4x 25 EUR	4x 12,50 EUR	4x 10 EUR

2. Zahlung der Mitgliedsbeiträge

- a) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge kann wahlweise jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich erfolgen. Stichtage (letztmögliche Zahlungstermine) sind:

bei jährlicher Zahlung : 31.01.
 bei halbjährlicher Zahlung : 31.01. und 31.07.
 bei vierteljährlicher Zahlung : 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10.

- b) Die Zahlung erfolgt per Überweisung unter Beachtung der oben genannten Stichtage auf folgendes Konto:

Singschule Leipzig e.V.
 IBAN: DE35860555921131604489
 BIC: WELADE8LXXX

3. Zahlung bei Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Aktive Mitglieder zahlen vom Monat der beginnenden Mitgliedschaft bis zum Ende des laufenden Quartals einen Monatsbeitrag von 7,- € im Gemischten Chor bzw. 3,50 € im Kinderchor. Danach erfolgt die Zahlung wie unter 1. angegeben.
- b) Passive Mitglieder zahlen vom Monat der beginnenden Mitgliedschaft bis zum Ende des laufenden Quartals einen Monatsbeitrag von 3,50 €. Danach erfolgt die Zahlung wie unter 1. angegeben.
- c) Bei eventueller Aufkündigung der Mitgliedschaft werden die Beträge auf Verlangen zurückgezahlt, die über das laufende Quartal hinaus gezahlt wurden. Bei vierteljährlicher Zahlung erfolgt daher keine Beitragsrückerstattung.

4. Sonderregelungen

In außerordentlichen Situationen (finanzielle Schwierigkeiten, längere Krankheiten, berufs- und ausbildungsbedingte längere Abwesenheit usw.) entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag über Erlassen oder Ermäßigen von Beiträgen bzw. über einen Aufschub der Beitragszahlungen.